

Eingliederungsbericht 2016



INHALTSVERZEICHNIS

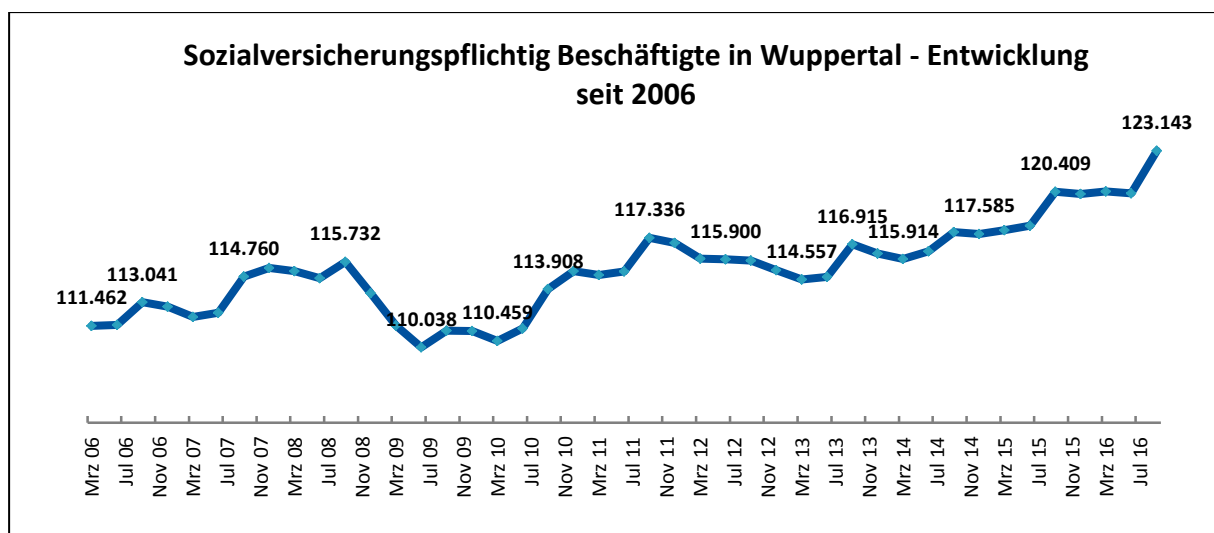
1.	Ausgangslage	3
a.	Ökonomische und strukturelle Rahmenbedingungen	3
b.	Organisatorische Rahmenbedingungen	4
c.	Finanzielle Rahmenbedingungen	4
d.	Schwerpunkte der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung 2016	5
2.	Eingliederungsstrategie des Jobcenters Wuppertal	7
a.	Gesetzlich übertragene Aufgaben	7
b.	Aktivitäten und Zielgruppenspezifische Schwerpunkte 2016	9
c.	Arbeitsmarktpolitische Strategie	16
3.	Statistische Daten und Integrationsergebnisse 2016	23
a.	Arbeitslosigkeit 2016	23
b.	Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften 2016	24
c.	Zielerreichung 2016	25
4.	Fazit und Ausblick 2017	40

1. AUSGANGSLAGE

A. ÖKONOMISCHE UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadt Wuppertal war, begünstigt durch die geographische Lage im Tal der Wupper, nahe zu Rhein und Ruhr, ein Zentrum der Frühindustrialisierung in Europa. Ehemals einseitig durch Textilveredlung und Metallverarbeitung geprägt, war der Arbeitsmarkt in Wuppertal in den letzten 25 Jahren zum Teil massiven Strukturanpassungen ausgesetzt.

Die Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe konnten, anders als im NRW-Schnitt, bei weitem nicht durch neue Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich kompensiert werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging in Wuppertal zwischen 1990 und 2010 um rund 25 % zurück (Quelle: IHK Remscheid-Solingen-Wuppertal). Positiv ist jedoch, dass der kontinuierliche Rückgang mittlerweile gestoppt wurde und die Beschäftigung seit 2011 wieder langsam ansteigt.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigung; Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (revidierte Daten)

Diese Entwicklung setzte sich auch 2016 fort, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 120.409 Personen im September 2015 auf 123.143 Personen im September 2016. Der Zuwachs von 2,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat lag über der Entwicklung in NRW (2,0 %), bundesweit lag die Wachstumsrate bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 2,2 %.

Der Arbeitsmarkt in Wuppertal verzeichnete einen leichten Aufwärtstrend, im Verlauf des Jahres 2016 erhöhte sich die Zahl der gemeldeten freien Arbeitsstellen. Während im Januar 2016 die Zahl der offenen Stellen noch 1.745 betrug, steigerte sich der Bestand im Dezember 2016 auf 1.852 Arbeitsplätze, im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2015 war dies ein Zuwachs von 2,0 %.

B. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jobcenter Wuppertal AöR übernimmt als Anstalt öffentlichen Rechts für die Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger die Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Die Organisationsform einer AöR wurde gewählt, um eine optimale Aufgabenerfüllung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, der organisatorischen Effizienz, der Transparenz und Flexibilität und der Verkürzung der Instanzenwege sicherzustellen. Darüber hinaus gewährleistet der eigene Wirtschaftsplan, dass die Anforderungen an ein eigenständiges Finanzsystem für die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Mittel (Verwaltungs- und Personalbudget sowie Eingliederungsleistungen) und die notwendige Kontrolle der Leistungserbringung und Mittelverwendung uneingeschränkt erfüllt werden können.

Aufgrund seiner sozialräumlichen Ausrichtung ist die Jobcenter Wuppertal AöR in ihrer Aufgabewahrnehmung dezentral organisiert und im Stadtgebiet mit sieben Geschäftsstellen vertreten, die sich alle durch eine gute ÖPNV-Anbindung auszeichnen. So wird eine kundenfreundliche und wohnortnahe Aufgabewahrnehmung sichergestellt. Neben der dezentralen Betreuung der Kundinnen und Kunden durch das Fallmanagement und die Arbeitsvermittlung gibt es die zentrale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen „zebera“ und Sonderteams, die sich um die besonderen Anliegen ausgewählter Personengruppen kümmern, nämlich Ausbildungssuchende, Menschen mit Behinderungen, Akademikerinnen und Akademiker sowie die Selbstständigen, die zusätzliche Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Jobcenter Wuppertal AöR erhalten. Ein Unternehmensservice rundet das Dienstleistungsangebot ab.

C. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden vom Bund gesetzt. Der Stadt Wuppertal wurden zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II folgende Mittel über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2016 zugeteilt:

Eingliederungsleistungen:

Erhaltene Zuweisung (EGT klassisch)	32.025.310,66 Euro
Erhaltene Zuweisung (BEZ Altfälle)	941.968,97 Euro
Eingliederungsleistungen insgesamt	32.967.279,63 Euro

Für Personal- und Sachkosten wurden der Stadt Wuppertal insgesamt 35.457.114 Euro zugeteilt. Unter Berücksichtigung des sich daraus ergebenden gesetzlich festgelegten kommunalen Finanzierungsanteils von 5.929.305 Euro (15,2 %) standen der Jobcenter Wuppertal AöR rund 41,386 Mio. Euro als Personal- und Sachkostenbudget zur Verfügung.

Die Zuteilung des Bundes lag im Jahr 2016 bei insgesamt 68,424 Mio. Euro und war damit um 11,8 % höher als im Jahr 2015 (61,2 Mio. Euro).

D. SCHWERPUNKTE DER INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN WEITERENTWICKLUNG 2016

Nachdem in 2012 die Überführung der Aufbau- und Ablauforganisation in kommunale Trägerschaft erfolgreich abgeschlossen war, rückte ab 2013 die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Jobcenter Wuppertal AöR in den Vordergrund, wie sie in der Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Optionskommune programmatisch vorgezeichnet ist.

In 2015 knüpfte das Jobcenter an das Arbeitsprogramm für 2014 an. Der Fokus richtete sich zunächst auf die weitere Stabilisierung des Personalkörpers, die Umsetzung infrastruktureller Veränderungen sowie die Verbesserung der Prozess- und Servicequalität. Nachdem 2014 in einer Geschäftsstelle das neue Eingangszonenkonzept erprobt wurde und sich positive Auswirkungen auf Kundenzufriedenheit, die Kundenzugangsteuerung und die damit einhergehenden Verfahrensabläufe zeigten, wurde dies in 2015 und 2016 in allen Geschäftsstellen erfolgreich baulich und organisatorisch umgesetzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Jobcenter Wuppertal AöR neben langjährig tätigen Fachkräften über sehr junges Personal verfügt. Eine hausinterne Qualifizierung unterstützt durch einen Rahmenqualifizierungsplan die strukturierte Einarbeitung der Mitarbeitenden. In einem weiteren Schritt wurden – ergänzend zu der Entscheidung ab Ende 2016 schon ab Beschäftigungsbeginn unbefristete Arbeitsverträge anzubieten- die Aspekte der Personalbindung und –weiterentwicklung systematisch aufgegriffen. Dazu wurde in einer internen Arbeitsgruppe ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, das alle wichtigen Themen der Personalentwicklung berücksichtigt und mit konkreten Entwicklungsmaßnahmen versieht. Das Entdecken und Fördern von Potentialen und Talenten gehört ebenso zum Portfolio wie Maßnahmen der horizontalen und vertikalen Personalentwicklung.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat das Zertifizierungsverfahren des Audits berufundfamilie erfolgreich durchlaufen und ist für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden.

Die Zertifizierung ist Ausdruck einer modernen, an Lebensphasen orientierten Personalpolitik. Die einzelnen Maßnahmen und Angebote reichen von einer flexiblen Arbeitszeit für alle Beschäftigten über die Einrichtung von Eltern-Kind-Büros und Angeboten von Home-Office-Arbeitsplätzen bis hin zu einem sogenannten Pflegekoffer, der für die Beschäftigten die wichtigsten Informationen zum Thema „Pflege“ enthält.

Gemäß Stellenplan 2016 verteilten sich die Integrationsfachkräfte mit folgenden Stellenanteilen (Vollzeitstellen-Soll) wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Integrationsfachkräfte:	137
(Fallmanagement, Arbeitsvermittlung U25 und Ü25, Experten Integration)	
Ausbildungsvermittlung	8,5
Sonderteams (SB Vermittlung, Hochschulteam, Jugendberufshilfe)	7
<u>Maßnahmebetrieb (Jobcoaches)</u>	<u>25,5</u>
Gesamt:	178

Im Jahr 2013 erhielt das Jobcenter Wuppertal die Trägerzulassung nach §§ 176 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). In der Folge konnten Maßnahmen in Selbstvornahme für Zielgruppen konzipiert und angeboten werden. Die Maßnahmen in Selbstvornahme setzen bei der Integrationsarbeit einen innovativen Schwerpunkt.

Der 01.08.2015 neu gegründete „Maßnahmebetrieb“ setzte seine Arbeit fort und bot im Jahr 2016 folgende Maßnahmen an:

- Perspektive 2.0 (Work- First- Ansatz für marktnahe Neukundinnen und –kunden)
- arbeit.jetzt (für marktnahe Bestandskunden)
- Bewerberwerkstatt U25
- Jobcoaching U25
- Bildungslotsen (für Weiterbildungsinteressierte)
- Zentrum für Erziehende (frühzeitige Aktivierung Erziehender)

Ab März 2016 kam die Maßnahme Chance 50plus hinzu, konzipiert in Anlehnung an das erfolgreiche Bundesprogramm Perspektive 50plus, jedoch mit Schwerpunkt bei der Betreuung marktnaher Kundinnen und Kunden von 50 – 54 Jahren.

Eine weitere Neuerung in 2016 war die Konzeption der Maßnahme „culture club“ für jugendliche Kunden unter 25 Jahren, die sich durch schwieriges Verhalten auszeichneten oder sich den Integrationsbemühungen der Fachkräfte ganz entzogen. In der Maßnahme wird ein innovativer Ansatz gewählt; durch intensive Betreuung und neue Erfahrungen im Bereich Kunst und Kultur gewinnen die Jugendlichen an Selbstwertgefühl. Dies soll sie unterstützen, ihre Berufswegeplanung autark und positiv zu gestalten.

Darüber hinaus wurde erneut mit einer zeitlich begrenzten Vermittlungsoffensive in allen Geschäftsstellen eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Integrationserfolge erfolgreich durchgeführt.

2. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE DES JOBCENTERS WUPPERTAL

Die strategischen Ziele des Jobcenters leiten sich ab aus dem gesetzlichen Auftrag, den Themensetzungen von Bund und Land sowie aus den kommunalen Zielen und Notwendigkeiten.

A. GESETZLICH ÜBERTRAGENE AUFGABEN

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden die Voraussetzungen für eine Steuerung über Zielvereinbarungen in allen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) geschaffen. Die Zielplanung, Zielvereinbarung und Zielnachhaltung sind nach § 48b Abs. 3 SGB II für die nachfolgenden Ziele geregelt:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) schließt das BMAS mit der zuständigen Landesbehörde und die zuständige Landesbehörde mit den zKT die Zielvereinbarung ab.

Das Jobcenter (AöR) der Stadt Wuppertal verfolgte im Jahr 2016 mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II:

1) Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet. Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

2) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Mit dem Jobcenter Wuppertal wurde im Jahr 2016 als Zielwert die Verbesserung der Integrationsquote um insgesamt 2,0 % (T0) im Vergleich zum Vorjahr vereinbart.

3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind, bzw. aufgrund besonderer Problemlage ein hohes Risiko aufweisen, Langzeitleistungsbeziehende zu werden. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Als Ziel wurde für das Jahr 2016 vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden um -2,0 % verringert wird.

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden für die Kennzahl erwerbsfähige Langzeitleistungsbeziehende erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

B. AKTIVITÄTEN UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE SCHWERPUNKTE 2016

1. Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die Arbeitsmarktprogramme der Jobcenter Wuppertal AöR sind traditionell sehr stark auf die Bedürfnisse von arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehern bzw. Langzeitarbeitslosen ausgerichtet. Das differenzierte und umfangreiche Maßnahmeangebot, gerade auch für arbeitsmarktferne Profillagen, führt dazu, dass Wuppertal mit 30,5 % (Stand Juni 2016) eine der höchsten Aktivierungsquoten in NRW hat.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Beschäftigungsförderung durch die Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt mit praxisnahen Tätigkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit jährlich rund 1.000 Plätzen. Zudem hat es sich für die Entwicklung der Leistungsbeziehenden als vorteilhaft erwiesen, wenn Förderketten, d.h. auf einander aufbauende Maßnahmen und Integrationsinstrumente kontinuierlich, oftmals auch nur kleine, Integrationsfortschritte möglich machen.

Eine Begleitung des Einstiegs in eine Beschäftigung durch Qualifizierung, Coaching und flankierende Hilfen ist insbesondere für eine längerfristige Integration in den Arbeitsmarkt vorteilhaft.

Trotzdem fällt Langzeitleistungsbeziehern und Langzeitarbeitslosen aus arbeitsmarktfernen Profillagen der Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin sehr schwer, weil Qualifikation und Förderinstrumentarium nicht ausreichen, zudem mangelt es an geeigneten Arbeitsplätzen.

Für das Jahr 2016 wurden daher eine Reihe neuer Ansätze verfolgt, um zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslosen aufzuschließen.

Ein Themenschwerpunkt ist dabei die Akquise, Förderung und Besetzung von zusätzlichen Arbeitsplätzen von Langzeitarbeitslosen durch die optimale Nutzung verschiedener Projekte und Instrumente zur Erschließung der regionalen Beschäftigungspotentiale.

- **Erfolgreiche Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen des Bundes**

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat sich erfolgreich für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ mit 150 Arbeitsplätzen und für das ESF Bundesprogramm Langzeitarbeitslosigkeit mit 300 Arbeitsplätzen beworben, da der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits die Kriterien für den Langzeitleistungsbezug erfüllen, bei mehr als 6.000 Personen liegt.

Beim Bundesprogramm Soziale Teilhabe profitiert Wuppertal von den langjährigen Erfahrungen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigungen und einem funktionierendem Trägernetzwerk, so dass bei Antragstellung zum Bundesprogramm bereits 20 öffentliche und gemeinnützige Institutio-

nen ihr Interesse an der Einrichtung von 150 förderfähigen Arbeitsplätzen bekundet haben. Die Teilnehmerauswahl erfolgte durch die betreuenden Integrationsfachkräfte in den Geschäftsstellen vor Ort und in den eigenen Aktivierungs- und Coachingzentren in enger Zusammenarbeit mit dem das Programm betreuende Maßnahmen Management. Neben der Förderung aus den Bundesmitteln wurden zusätzliche Ausgaben für Qualifizierung und Coaching aus dem EGT der Jobcenter Wuppertal AöR getätigt, da der Personenkreis der älteren Langzeitleistungsbeziehenden mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der Eingliederung in Beschäftigung überwiegend einen hohen Unterstützungsbedarf aufweist.

- **Einrichtung eines vertriebsorientierten Unternehmensservice**

Die Teilnahme am ESF Bundesprogramm Langzeitarbeitslose war für die Jobcenter Wuppertal AöR auch ein Anlass, den bisherigen Arbeitgeberservice neu aufzustellen und in einen vertriebsorientierten Unternehmensservice umzubauen.

Der Arbeitgeberservice betreute in der Vergangenheit marktnahe Kundinnen und Kunden und Arbeitgeber in einem kombinierten Ansatz aus Stellen- und Bewerberorientierung, was zwar für die Kundinnen und Kunden eine günstige Konstellation war, da ihnen die eingeworbenen Stellenangebote sehr unmittelbar zur Verfügung standen, jedoch die Zeiten, die rein für die Stellenakquise genutzt werden konnten, erheblich einschränkte, so dass die Stellenakquise stets etwas zu kurz kam.

Mit der Einrichtung von fünf Stellen für ESF – Betriebsakquisiteure (ESF-BAK) wurde begonnen, verstärkt betriebsorientiert zu arbeiten und den Schwerpunkt für den gesamten Unternehmensservice wieder vermehrt auf die Stellenakquise zu lenken. Während zuvor hauptsächlich die marktnahen Kundinnen und Kunden von den Angeboten des Arbeitgeberservice profitiert haben, legt der neu orientierte Unternehmensservice nun Wert auf die Erschließung des Arbeitsmarktes für alle Kundengruppen.

Die ESF Betriebsakquisiteure suchen dabei gezielt Stellen für die Teilnehmenden des ESF Bundesprogrammes und können dabei Arbeitgebern attraktive Förderleistungen anbieten, - dies dient auch als Türöffner für die Planstellen-Betriebsakquisiteure, um offene Stellen für alle anderen Kundengruppen der Jobcenter AöR einzuwerben. Durch die Bildung von Tandems aus ESF BAK und BAK des Unternehmensservice, die sich nach Wirtschaftszweigen spezialisieren, profitieren sowohl die verschiedenen Kundengruppen, als auch die Arbeitgeber durch das breite Angebot an Förderleistungen und Beratungskompetenzen.

- **Intensive Betreuung von Neuansiedlungen mit hohem Beschäftigungspotential für Arbeitssuchende im SGB II Leistungsbezug**

Der Unternehmensservice der Jobcenter Wuppertal AöR arbeitet bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen in Wuppertal intensiv mit der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, und der Arbeitsagentur Solingen-Wuppertal zusammen. Ansiedlungsinteressierte Unternehmen erhalten ein umfangreiches Standortexposé, Informationen über Arbeitsmarkt, Infrastruktur und Gewerbeflächensituation. Zur Besetzung offener Stellen bietet der Unternehmensservice die bewährten Eingliederungsleistungen und Maßnahmen bei Arbeitgebern, sowie verschiedene, auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnittene Vermittlungsformate, wie Job Speed Datings, Informationsveranstaltungen in den Geschäftsstellen oder Jobbörsen an.

Bei der Ansiedlung von buw (Callcenter im technischen Kundendienst) und IKEA am Standort Wuppertal, zusammen mit voraussichtlich 750 neuen Arbeitsplätzen, hat sich die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsagentur bereits bewährt. Zahlreiche dieser Stellen sind auch für weniger gut qualifizierte Arbeitssuchende aus dem SGB II geeignet, so dass die Betreuung dieser Firmen mit besonderer Aufmerksamkeit erfolgt.

Durch die genannten Aktivitäten, - Beteiligung an Beschäftigungsprogrammen des Bundes, Einführung eines vertriebsorientierten Unternehmensservice und der intensiven Betreuung von Neuansiedlungen, konnten in 2016 zusätzlich rund 330 Stellen für leistungsberechtigte Langzeitarbeitslose gewonnen werden.

2. Berufliche Eingliederung von Flüchtlingen und Asylberechtigten

Bereits im Jahr 2015 hat sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge und Bleibeberechtigten im SGB II Bezug in Wuppertal deutlich erhöht.

Symptomatisch kann die Zahl der syrischen Leistungsberechtigten angeführt werden, - sie hat sich innerhalb des Jahres 2016 von 1.700 (Stand Dezember 2015) auf 4.900 fast verdreifacht. Für das Jahr 2017 wurden weitere deutliche Anstiege der Flüchtlingszahlen prognostiziert. Von Dezember 2016 bis zum Dezember 2017 haben die syrischen Leistungsberechtigten einen Zuwachs von 181 % erfahren, eine ähnliche Steigerungsrate mit 184 % weisen die Geflüchteten aus Eritrea auf, wobei hier die Gesamtzahl mit 125 Menschen deutlich geringer ist. Insgesamt kann in Wuppertal von rund 3.400 Menschen im Kontext von Fluchtmigration im Dezember 2016 ausgegangen werden, dies sind rund 10 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Der auch 2016 anhaltende Anstieg von geflüchteten Menschen und Asylbewerbern, sowie die hohen Anerkennungsquoten lassen erwarten, dass auch weiterhin eine steigende Anzahl von Menschen in den Bezug von SGB II Leistungen einmünden wird. Unter Berücksichtigung der Prognosen auf Bundesebene kann, verbunden mit den lokalen Erkenntnissen, die nächsten 3 Jahre mit einem stetigen Zuwachs von 1.500 – 2.000 Leistungsberechtigten gerechnet werden, wobei eine weitere Erhöhung dieser Zahlen durch den Zuzug im Rahmen von Familienzusammenführung als sehr wahrscheinlich anzusehen ist.

Die meisten dieser Menschen haben keine oder nur geringe Deutschkenntnisse. Der Großteil der erwerbsfähigen Personen verfügt über keinen anerkannten bzw. gar keinen Berufsabschluss, gleiches gilt für Schulabschlüsse, zudem sind durch die Kriegs- und Fluchtgeschichten Schul- und Erwerbsbiografien oftmals über längere Zeiträume unterbrochen. Darüber hinaus befinden sich viele Familien, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln, in sehr schwierigen Lebenssituationen. Die Praxis hat gezeigt, dass die Betreuung von anerkannten Flüchtlingen mit komplexen Problemlagen, wie häufige Traumatisierung durch Kriegseignisse oder Flucht, den Verlust von Familie und sozialem Umfeld und den Schwierigkeiten, die persönlichen Lebensverhältnisse in einer fremden Kultur neu ordnen zu müssen, verbunden mit der fehlenden Sprachkompetenz, sehr aufwendig ist und auch eine Integration nur kleinschrittig erfolgen kann. Aktuell beträgt die Wartezeit auf Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse gut 6 Monate.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge und Bleibeberechtigten gleich von Beginn an, mit der Antragstellung und der damit verbundenen Sicherstellung der Lebensgrundlagen, über den Erwerb von Sprachkenntnissen und der möglichen Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen bis hin zur Einmündung in Ausbildung oder Arbeit, bestmöglich zu betreuen.

- **Einrichtung einer zentralen Antrags- und Beratungsstelle für Flüchtlinge**

Bereits zum 01.12.2015 hat die Jobcenter Wuppertal AöR mit der Einrichtung einer Zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle zebera in Angliederung an die bestehende Geschäftsstelle Elberfeld Mitte für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund begonnen, um Kompetenzen und Angebote für diese Personengruppe gezielt vorhalten zu können. Neben besonders geschulten Mitarbeitenden mit interkultureller Kompetenz und zusätzlichen Sprachkenntnissen werden dort auch ständig Sprach- und Integrationsmittler und -mittlerinnen von Sprint eingesetzt, oftmals zusätzlich in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, um die bestehenden Sprachbarrieren zu überwinden. In zebera sind die Mitarbeitenden der Integration gleichwertig neben denen der Leistungsgewährung vertreten, da gerade der frühzeitigen Aktivierung bei fehlenden Sprach- und Berufskennnissen eine besondere

Bedeutung zukommt. Unmittelbar nach der Antragstellung werden daher die ersten Integrations-schritte besprochen und im Regelfall auch bereits ein erstes Angebot unterbreitet. Die leider beste-henden Wartezeiten auf Sprach- und Integrationskurse werden zur Kompetenzfeststellung und zu einer ersten beruflichen Orientierung und Qualifizierung in Maßnahmen mit begleitenden Sprach-modulen über AVGS genutzt. Die Jobcenter Wuppertal AöR greift dabei auf ein umfangreiches Maß-nahmeangebot für die verschiedenen Zielgruppen zurück, die für die geflüchteten Menschen mit entsprechenden Sprachmodulen oder durch Integrationshelfer und -helferinnen ergänzt werden.

Auch der Kontakt zu anderen Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahmen wirkt sich positiv auf Sprachkompetenzen und die Integration aus. Insgesamt ist eine hohe Motivation für die Teilnahme an den Sprach- und Integrationskursen festzustellen, ebenso bei der Einhaltung von Terminen und bei der Mitarbeit im Integrationsprozess.

Neben der Zuweisung in Maßnahmen, Sprach- und Integrationskursen unterstützen die Integrations-fachkräfte von zebera auch bei der möglichen Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.

Da sich die Systematik von Schul- und Berufsabschlüssen im Regelfall auch von dem deutschen Sys-tem mit einer mehrgliedrigeren Schulausbildung, mit den unterschiedlichen Schulabschlüssen und den verschiedenen Möglichkeiten bei Ausbildungsformen und Berufsabschlüssen, bis hin zu den ver-schiedenen Studienabschlüssen, deutlich unterscheidet, sind von den Integrationsfachkräften hier umfangreiche Beratungskompetenzen gefordert.

Für den späteren Verlauf der Betreuung ist vorgesehen, dass nach Abschluss der ersten Schritte der Integrationsplanung die Kunden in den jeweilig zuständigen Geschäftsstellen weiter betreut werden.

Die organisatorische Entwicklung von zebera führte nach gut einem Jahr des Aufbaus in 2016 mit Angliederung an die Geschäftsstelle Elberfeld Mitte hin zum Ausbau von zebera als achte Geschäfts-stelle. Ab Januar 2017 befindet sich zebera am neuen Standort Wicküler Park im Haus der Integration mit allen Funktionen einer Geschäftsstelle und zusätzlichem Personal, wie 2 Clearingstellen mit Lot-senfunktionen nach innen und außen und mit permanentem Einsatz von 2 – 4 Integrations- und Sprachmittlern und -mittlerinnen. Zusätzlich können nach Bedarf weitere Dolmetscher eingesetzt werden und eine Anerkennung als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug ist bereits erfolgt. Der neue Standort bietet durch den direkten räumliche Bezug die Möglichkeit der unmittelbaren Zusammenarbeit mit den ebenfalls im Haus der Integration ansässigen Ausländerbe-hörde und Integrationsressort der Stadt und der Beratung der Arbeitsagentur für Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB III.

3. Weiterentwicklung der Maßnahmen in Selbstvornahme

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung als Maßnahmeträger zertifiziert und führt seit 2013 Maßnahmen in Selbstvornahme durch. Die jeweiligen Maßnahmeangebote konzentrieren sich dabei immer auf spezifische Zielgruppen, für die gleiche Bedarfe und Handlungsstrategien ermittelt werden konnten. Auch in 2016 wurden die Maßnahmen in Selbstvornahme organisatorisch und inhaltlich weiter entwickelt.

Als neue Maßnahmeangebote kamen „Spurwechsel“ für marktferne Kunden über 25 Jahre mit ungünstiger und sehr langfristiger Integrationsprognose des Segments Unterstützungsprofil zum Jahresende 2015 und mit „Chance 50plus“ ein Jobcoaching für marktnahe Kunden über 50 Jahre (als Nachfolge des Bundesprogrammes Perspektive 50plus) zwei weitere Maßnahmen hinzu. Zusätzlich wurde mit „culture club“ eine neue Maßnahme für problematische Kunden unter 25 Jahren in einem neuen Format erprobt, um junge Menschen zu erreichen, die bislang jedwede Form der Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters verweigert haben.

Die Vermittlungscoaches führen insgesamt neun Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB II durch, die sich über eine große Angebotsbreite und über ganz unterschiedliche Zielgruppen erstrecken. Die Jobcenter Wuppertal AöR ist damit Vorreiter bei Maßnahmen in Selbstvornahme und hat so vielfältige Möglichkeiten geschaffen, für besondere Kundengruppen außerhalb der normalen Integrationsarbeit in den Geschäftsstellen auch spezifische Angebote bereit zu halten und neue Formate in der Kundenbetreuung zu erproben. Dabei hat die Jobcenter Wuppertal AöR zunächst Coachingangebote über einen festgelegten Zeitraum in Gruppen mit einem engen Betreuungsschlüssel erprobt, bei denen die unmittelbar folgende Arbeitsaufnahme im Vordergrund stand:

Perspektive 2.0: Work First-Aktivierung für marktnahe Neukunden

Jobcoaching U25: Coachingangebot für junge Menschen mit einer Grundmotivation zur Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme

Bewerbungswerkstatt U25: Rollierende Maßnahme des Bewerbungstrainings für bis zu 25 Teilnehmende

Seit August / September 2015 kamen zielgruppenspezifische Maßnahmen für verschiedene Kundengruppen hinzu, die entsprechend ihrer besonderen Betreuungsbedarfe zusammengefasst wurden:

Zentrum für Erziehende im arriba: Frühe Aktivierung und Berufswegeplanung für Erziehende mit Kindern unter 4 Jahren

Bildungslotsen: Vorbereitung, Begleitung und Absolventenmanagement von Teilnehmer/innen von beruflichen Weiterbildungen (inklusive Potenzialanalyse, berufskundlicher Beratung und individuellem Coaching)

arbeit.jetzt: Coachingangebot für marktnahe Profillagen mit dem Ziel der direkten Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme

Spurwechsel: Maßnahme für marktferne Personen mit ungünstiger Integrationsprognose, multiplen Vermittlungshemmnissen und gesundheitlichen Einschränkungen: Entwicklung eines persönlichen Integrationsplans mit dem Angebot eines aktiven Gesundheitsmanagements.

Im Jahr 2016 sind dann die Maßnahmen Chance 50 plus und zum Jahresende culture club neu hinzugekommen:

Chance 50plus: Fortführung des Bundesprogramms Perspektive 50plus als Maßnahme in Selbstvornahme, intensives Coaching für marktnahe Kunden in Alter von 50 – 54 Jahren mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme

Culture Club: Verknüpfung von Jobcoaching und Persönlichkeitsstärkung im Rahmen von Kulturprojekten, insbesondere für den Personenkreis der Kunden U25, die sich anderen Angeboten des Jobcenters in der Vergangenheit immer verweigert haben, ein Verhalten, dass oftmals seit der Schulzeit so praktiziert wurde.

Allen Maßnahmen in Selbstvornahme liegt trotz der großen Unterschiede bei den betreuten Kundengruppen ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde. So bleibt auch bei den betreuungsintensiven Kunden während der laufenden Maßnahme eine enge Anbindung an alle Leistungseinheiten innerhalb des Jobcenters bestehen. Bei Bedarf können kommunale Leistungen nach § 16 a, wie beispielsweise Schuldner- oder Suchtberatung, unmittelbar mit genutzt werden. Die Maßnahmen in Selbstvornahme sind idealerweise in Förderketten eingebunden und werden durch Maßnahmeangebote von Dritten begleitet, unterstützt oder bereiten auf diese vor. So schließen die eigenen Maßnahmen Angebotslücken, auch als Teil von Maßnahmeketten, beispielsweise bereiten berufliche Orientierung und Kompetenzfeststellung auf andere Maßnahmen vor oder erleichtern die im Nachgang erfolgende Betreuung in den Geschäftsstellen. Ein Absolventenmanagement erhöht die Wirksamkeit der beruflichen Weiterbildung, da die unmittelbare Arbeitsaufnahme vorbereitet wird. Maßnahmen für marktferne Menschen mit gesundheitlichen Problemen werden um Module zur Gesundheitsförderung ergänzt.

Die Jobcenter Wuppertal AöR erwirbt durch die eigenen Maßnahmen Kompetenzen als Träger und für die Planung und Durchführung von Maßnahmen, was zur Verbesserung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren beiträgt. Der Maßnahmebetrieb ermöglicht die Erprobung neuer Formate und Module in der Kundenbetreuung und dient damit auch als Innovationsgeber für den Regelbetrieb, der erfolgreiche Methoden dann ebenfalls nutzen kann.

C. ARBEITSMARKTPOLITISCHE STRATEGIE

1) *Inhaltliche Ausrichtung*

Im Jahr 2016 lag der Fokus in besonderem Maße auf der Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt, da sich die angestrebte Zielerreichung im Jahresverlauf zunächst schwierig gestaltete. Wie auch in den vergangenen Jahren nutzte die Jobcenter Wuppertal AöR ein umfangreiches Maßnahmeangebot für die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen, um die Leistungsberechtigten in Relation zu ihrer jeweiligen Arbeitsmarktnähe entweder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, um eine Integration in Arbeit vorzubereiten oder möglichst zeitnah in Arbeit zu integrieren. Die Integrationsfachkräfte in den Geschäftsstellen der Jobcenter Wuppertal AöR wurden dabei durch den vermehrt vertriebsorientierten Unternehmensservice und die Maßnahmen in Selbstvornahme unterstützt. Ein weiteres wichtiges Standbein der Integrationsarbeit waren die Drittmittelprojekte „LZA Langzeitarbeitslose“ und das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“, die beide den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehenden bei der Arbeitsaufnahme die erhebliche Unterstützung zukommen lassen, die hier im Regelfalle erforderlich ist. In Wuppertal erfüllt mittlerweile fast ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden das Kriterium des Langzeitbezuges, womit dann überwiegend längerfristige Integrationsprognosen verbunden sind, d.h. die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement erfolgt über mehrere Integrationsschritte in aufeinander abgestimmten Förderketten.

Mit Einrichtung der Zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle zebera hat die Jobcenter Wuppertal AöR auf die steigenden Zahlen geflüchteter Menschen reagiert, die nun nach ihrer Anerkennung in den SGB II Bezug einmünden. Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre mit diesem Personenkreis hat gezeigt, dass aufgrund der Sprachbarriere und der oftmals geringen schulischen und beruflichen Qualifikation oder aufgrund fehlender Nachweise, bzw. fehlender formaler Anerkennung, die soziale und berufliche Integration einen längeren Zeitraum beanspruchen wird und eine kurzfristige Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt nur von wenigen, meist hoch qualifizierten Kräften, zu erreichen ist.

2) *Schwerpunktsetzung bei der Mittelverteilung*

Für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen standen in 2016 Bundesmittel in Höhe von rund 34,8 Mio Euro. und damit ca. 2,5 Mio Euro. mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Darin enthalten sind sowohl erzielte Einnahmen von rd. 439.910 Euro als auch eine Umschichtung aus dem Verwaltungshaushalt von 1.400.000 Euro. Die Mittelbewirtschaftung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung wurde dabei konsequent am Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfebedürftigkeit der Arbeitsuchenden durch Integration in das Erwerbsleben zu beenden oder zu verringern, ausgerichtet. Die Schwerpunkte für die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel im Jahr 2016 wurden folgendermaßen gesetzt:

Maßnahmen	Mittelverwendung 2017 in Euro
Gesamt	34.803.572
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	310.255
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	14.011.998
Fortbildung und Weiterbildung, Umschulung	2.162.528
Beschäftigung begleitende Hilfen (Eingliederungszuschüsse und Einstiegs geld)	2.736.903
Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungsbegleitende Hilfen)	2.143.457
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	440.031
Arbeitsgelegenheiten	8.690.815
Beschäftigungszuschuss	941.963
Förderung von Arbeitsverhältnissen	158.328
Freie Förderung	3.172.973
Förderung von Selbständigen	33.175
Diverse	1.145

3) Instrumentenübersicht

Grundsätzlich stellt der Gesetzgeber folgende Instrumente der aktiven Arbeitspolitik im Rahmen der SGB II-Systematik zur Verfügung:

a. Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsuche

- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III)
- Förderung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 4 SGB III)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III), zum Beispiel:
 - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
 - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
 - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
 - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

b. Qualifizierung

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

c. Beschäftigung begleitende Hilfen

- Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber/innen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III)
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer/innen ab dem 50. Lebensjahr (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 131 SGB III)
- Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)
- Förderung mit dem Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

d. Spezielle Maßnahmen für Jüngere

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 75 SGB III)
- Außerbetriebliche Ausbildungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III)
- Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche
- (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)
- Unterstützung im Rahmen des Programms Jugend in Arbeit Plus

e. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)

f. Maßnahmen der freien Förderung (§ 16f SGB II)

g. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

- Eingliederungszuschüsse (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 90 SGB III)
- Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III)
- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)
- Teilnahmekosten für Maßnahmen

Unterstützt werden diese Angebote durch zusätzliche kommunale Angebote nach § 16a SGB II. Dazu gehören die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung.

4) Instrumenteneinsatz im Jobcenter Wuppertal

Die vorgestellten Instrumente wurden im Jobcenter Wuppertal geleitet von Überlegungen zu individuellem Handlungsbedarf, der Passgenauigkeit des Maßnahmenangebots, der Integrationswirkung, der Erfolgswahrscheinlichkeit und Wirtschaftlichkeit in 2016 wie folgt eingesetzt:

a. Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ermöglicht insbesondere den motivierten und marktnahen Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine Verbesserung der Wettbewerbssituation auf dem ersten Arbeitsmarkt. Durch Erwerb einer ergänzenden Weiterbildung wird den Kundinnen und Kunden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die Anpassung an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes ermöglicht. Mit einer Umschulung erreichen erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne bzw. ohne einen verwertbaren Berufsabschluss eine Formalqualifikation auf Facharbeiterniveau. Wie bereits in den Vorjahren gehandhabt, erhielten auch in 2016 die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen Bildungsgutschein, bei denen eine deutliche Verbesserung ihrer Integrationsmöglichkeiten zu

erwarten war, bzw. eine unzureichende berufliche Qualifikation das eigentliche Hemmnis für eine dauerhaft erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt war.

b. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III n. F.)

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bieten der Jobcenter Wuppertal AöR die Möglichkeit, am individuellen Bedarf orientierte Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Diese Angebote gelten speziell für Leistungsbeziehende mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, wie längeren Zeiten der Nichtbeschäftigung oder schwierigen persönlichen Lebenssituationen und sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederherstellen. Die Jobcenter Wuppertal AöR nutzt ein vielfältiges Angebot von Arbeitsgelegenheiten für eine systematische Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Die Kundinnen und Kunden in einer Maßnahme nach § 16d SGB II erhalten während der Arbeitsgelegenheit sozialpädagogische Begleitung sowie zielgruppenorientierte Weiterbildungen. Diese Förderungsart wurde insbesondere für die Gruppe der Alleinerziehenden eingesetzt.

c. Beschäftigung begleitende Hilfen (Einstiegs geld nach § 16b SGB II und Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III n. F.)

Bei Einstiegs geld und Eingliederungszuschuss handelt es sich um Förderungsinstrumente, die die Marktchancen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf verbessern. Die Förderung mit Einstiegs geld ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, die sich an dem erhöhten Einarbeitungs- und Förderbedarf der Arbeitslosen orientiert. Sie kann bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist und durch die Tätigkeit entweder die Hilfebedürftigkeit zukünftig entfällt oder wenn die leistungsberechtigte Person durch die Tätigkeit unter Ausschöpfung ihrer individuellen Möglichkeiten erwerbstätig ist.

Eingliederungszuschüsse bieten die Möglichkeit eines finanziellen Nachteilsausgleichs für den Arbeitgeber, wenn eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes noch nicht entspricht. Die grundlegenden Fördermerkmale des Eingliederungszuschusses, erschwerte Vermittlung und Minderleistung, sind dabei zwingende Voraussetzung für eine Förderung. Die Höhe der Förderung bestimmt sich nach der auszugleichenden Minderleistung.

d. Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung nach § 16 Abs. 2 SGB II i. V. m. § 76 SGB III, Einstiegsqualifizierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III, ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 16 Abs. 2 SGB II i. V. m. § 75 SGB III)

Die Benachteiligtenförderung umfasst die beruflichen Förderangebote für junge Menschen im Übergang von der Schule zur Arbeitswelt. Die Förderangebote verbinden in der Regel sozial- und berufs-pädagogische Ansätze mit allgemein bildenden Ansätzen. Ergänzt werden die Angebote nach Bedarf um Bildungsberatung und –begleitung.

Die jugendspezifischen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung haben sich auch im Jahr 2016 weiterhin bewährt. Durch diese Leistungen konnten Jugendliche flächendeckend in erheblichem Umfang unterstützt und Jugendarbeitslosigkeit vermieden werden. Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 15 Jugendliche mit Ausbildungsbegleitenden Hilfen, 117 mit Einstiegsqualifizierung und 9 Jugendliche mit Ausbildungsprämien gefördert.

e. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)

Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten in 2016 liegt mit 1.440 Plätzen ganz leicht über dem Niveau von 2015. Arbeitsgelegenheiten sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die erstmalige oder erneute Heranführung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Förderung der „sozialen“ Integration. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wiederhergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Wie bereits in 2015 wurde auch in 2016 die Förderung mit Arbeitsgelegenheiten gerade auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgerichtet, denen es besonders schwer fällt, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten erfolgte vor allem dann, wenn Vermittlungsbemühungen für den ersten Arbeitsmarkt aussichtslos oder wiederholt erfolglos waren und Hilfen für eine schulische oder berufliche Qualifikation zumindest im ersten Schritt nicht in Betracht kamen.

Im Jahr 2016 wurden zudem vermehrt Arbeitsgelegenheiten in Verbindung mit einer Sprachförderung über AVGS, für die frühe Aktivierung von geflüchteten Menschen eingesetzt, um durch Orientierung, praktische Erprobung und erste Qualifizierung auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, bei gleich-

zeitiger Einübung von Sprachkenntnissen. Arbeitsgelegenheiten werden dann als Teil einer Förderkette oder als Instrument der Hinführung zum Arbeitsmarkt genutzt. Der Zuweisung ging ein detailliertes Profiling voraus. Die strukturgebenden und beschäftigungsorientierten Elemente der Arbeitsgelegenheiten wurden dabei systematisch und flächendeckend durch Angebote mit sozialpädagogischer Begleitung, niedrigschwelligen und bedarfsgerechter Weiterbildung flankiert (vgl. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III).

3. STATISTISCHE DATEN UND INTEGRATIONSERGEBNISSE 2016

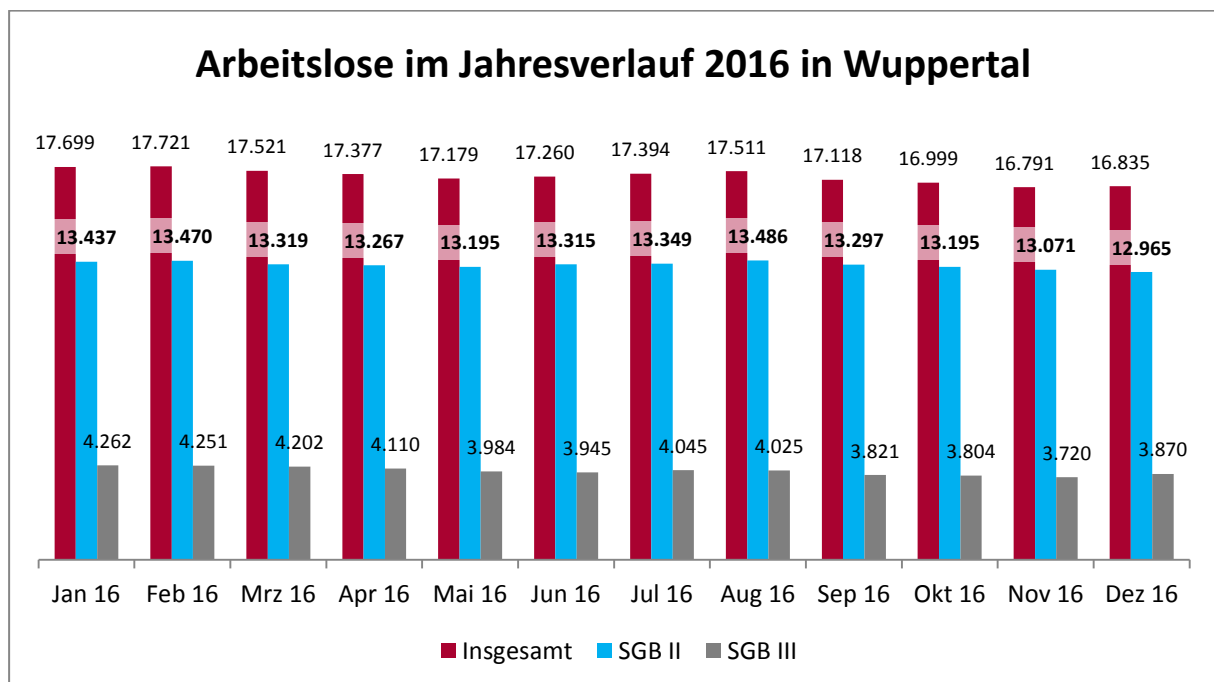
A. ARBEITSLOSIGKEIT 2016

Der positive Trend eines leichten Rückgangs der Arbeitslosigkeit in Wuppertal aus dem Jahr 2015 konnte auch für 2016 beibehalten werden. Die Anzahl der Arbeitslosen ist im Jahr 2016 kontinuierlich ab Februar zurückgegangen, lediglich von Juni bis August stieg die Zahl der Arbeitslosen wieder leicht an und ging dann bis zum Jahresende deutlich zurück.

Im SGB II lag mit 12.965 Arbeitslosen die Zahl im Dezember 2016 um 3,9 % über dem sehr geringen Vorjahreswert (12.479 Arbeitslose). Die Arbeitslosenquote SGB II liegt mit 7,3 % nur 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III verringerte sich dagegen um 115 Arbeitslose im Vergleich zum Vorjahr auf 3.870 Personen.

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in 2016 lag bei 17.284 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 9,3 % (Dezember 2015) auf 9,5 % (Dezember 2016). Im Jahr 2016 meldeten sich insgesamt 43.494 Männer und Frauen bei der Agentur für Arbeit Wuppertal oder dem Jobcenter Wuppertal arbeitslos. Gleichzeitig konnten 44.478 Männer und Frauen ihre Arbeitslosigkeit beenden, dies bedeutet einen Saldo von 16 Personen.



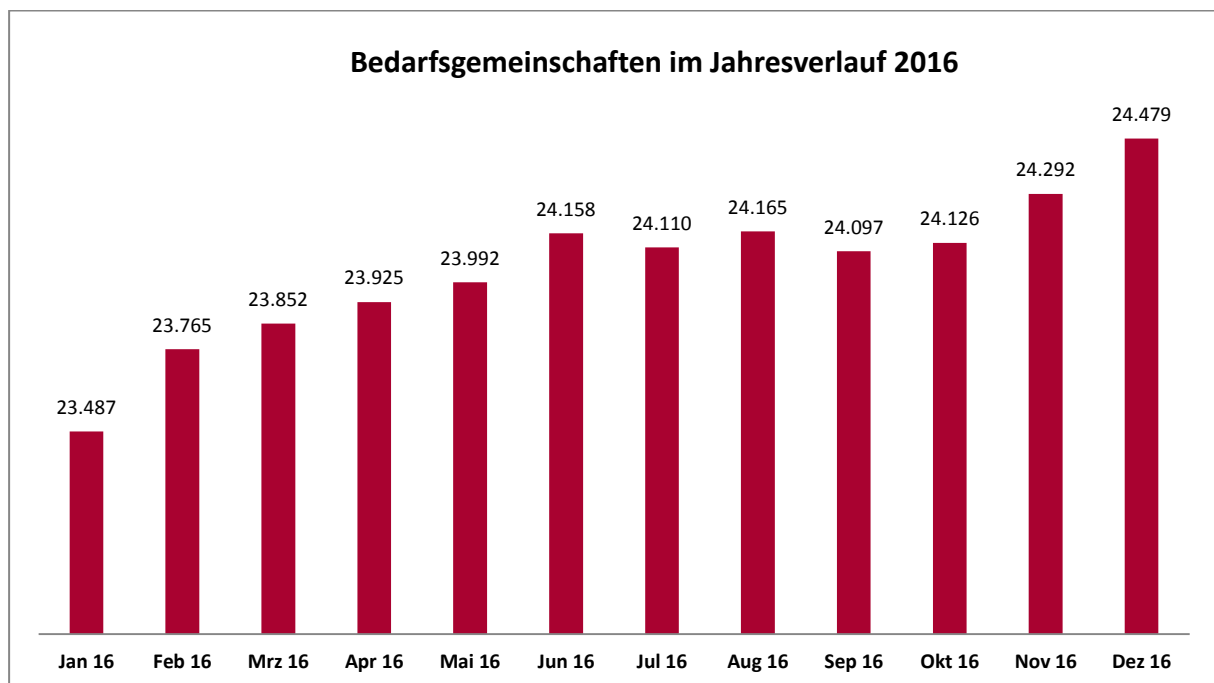
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt im Überblick

Auf die Jugendarbeitslosigkeit wirkte sich die positive Gesamtentwicklung nicht aus, hier ist ein Zugang von 14,2 % zu verzeichnen. Die Zahl der arbeitslosen Unter-25-Jährigen steigt im Vergleich zum Vorjahresmonat von 1.383 Personen auf 1.580 Personen im Dezember 2016. Gleichzeitig steigt auch die Arbeitslosenquote der jungen Menschen von 7,5 % in 2015 auf 8,5 % für 2016.

Die Personengruppe der älteren Arbeitslosen über 50 Jahre stellt ein Viertel der Arbeitslosen in Wuppertal, hier verringerte sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2016. Die Zahl sank um 136 Personen von 4.574 im Dezember 2015 auf 4.438 im Dezember 2016.

Leider konnten von der erfreulichen Gesamtentwicklung die ausländischen Arbeitslosen nicht partizipieren, - ihre Zahl stieg um 976 Personen von 5.658 im Dezember 2015 auf 6.634 im Dezember 2016. Damit steigt die Quote in Bezug auf den Arbeitslosenbestand von 34,4 % auf 39,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenquote der Personen mit einem ausländischen Pass bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen stieg von 22,6 % auf 25,8 %.

B. LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im Dezember 2016 stellten 48.963 regelleistungsberechtigte Personen in 24.479 Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt durch Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicher, 3.288 Personen mehr als im Vorjahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 33.933 Personen.

Auffallend für das Jahr 2016 ist die steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei einer Arbeitslosigkeit auf stabilem, bzw. zum Jahresende leicht sinkendem Niveau. So finden sich unter den 33.933 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten immerhin 11.092 Drittstaatenangehörige, darunter 4.733 aus Asylherkunftsländern, wobei hier die Syrer mit 3.681 Leistungsberechtigten die größte Gruppe stellen, gefolgt von Irakern mit 555 Personen. Unter den anderen Drittstaatenangehörigen sind die osteuropäischen und Balkanländer mit 1.888 ELB die größte Gruppe.

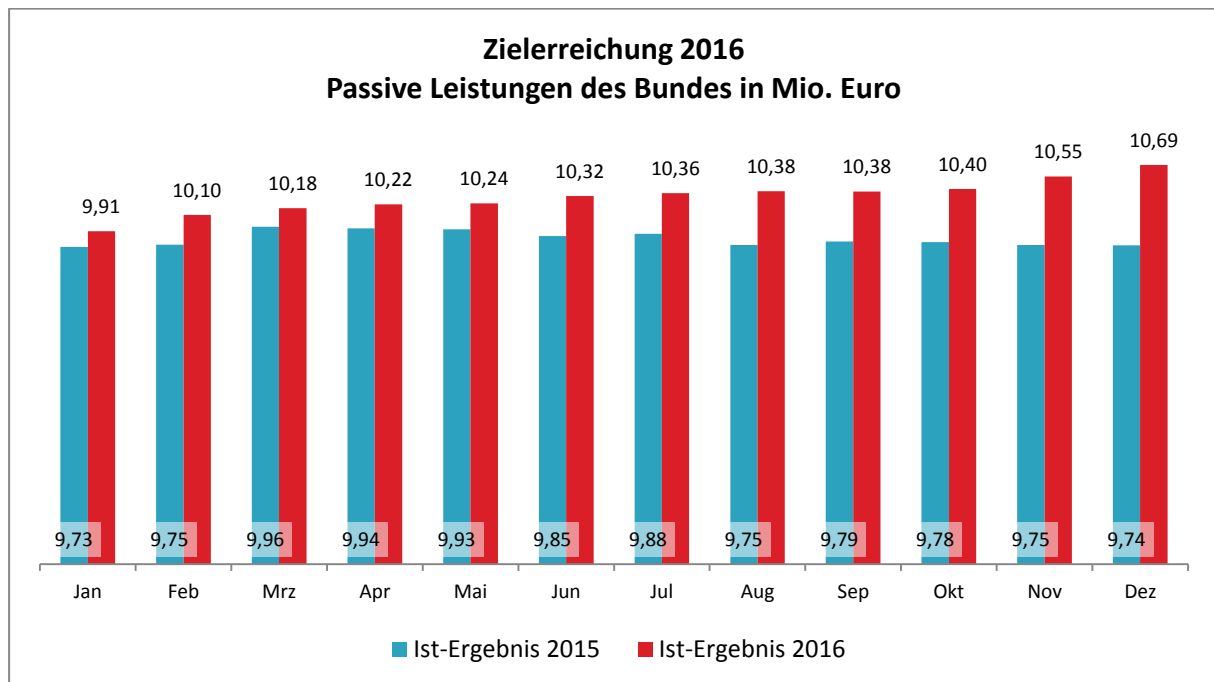
Ausgehend von den hohen asylbedingten Zuwanderungszahlen ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II Bezug insgesamt als sehr moderat anzusehen, da hier ohne diese Personengruppen sicherlich eine Verringerung zu verzeichnen gewesen wäre.

C. ZIELERREICHUNG 2016

1) Zielsystem gemäß §§ 48a und 48b SGB II

a. Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger für das Jahr 2016 sah eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit vor, ein konkreter Zielwert wurde jedoch nicht festgehalten. Dieses Ziel wird anhand der Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (ohne Kosten der Unterkunft) gemessen, dabei wird die Größe im Berichtsmonat in Relation zur Größe des jeweiligen Vorjahresmonats gesetzt.

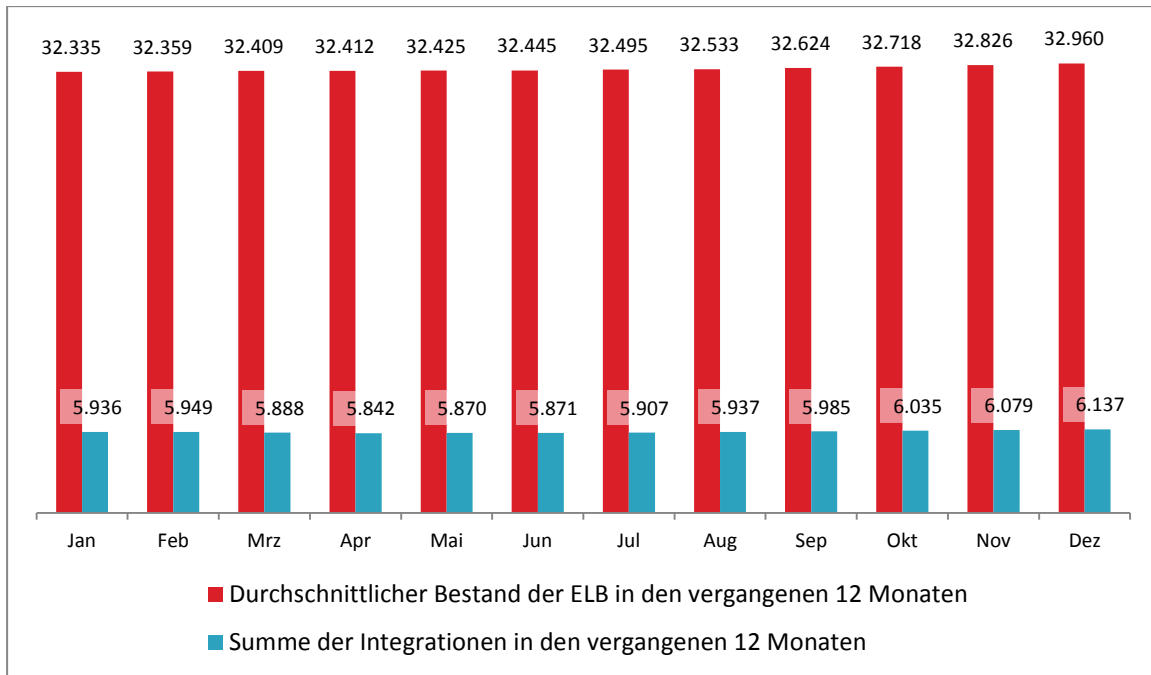


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im Berichtsjahr 2016 stiegen die passiven Ausgaben des Bundes im Vergleich zum Vorjahr analog der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bis zum Jahresende kontinuierlich an. Betragen die passiven Leistungen im Januar 2016 noch 9,91 Millionen Euro, so waren es im Dezember 2016 dann 10,69 Mio. Euro. Der positive Trend aus dem Jahr 2015 mit relativ gleichbleibenden Kosten für passive Leistungen konnte insbesondere bedingt durch Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2016 nicht fortgesetzt werden.

b. Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

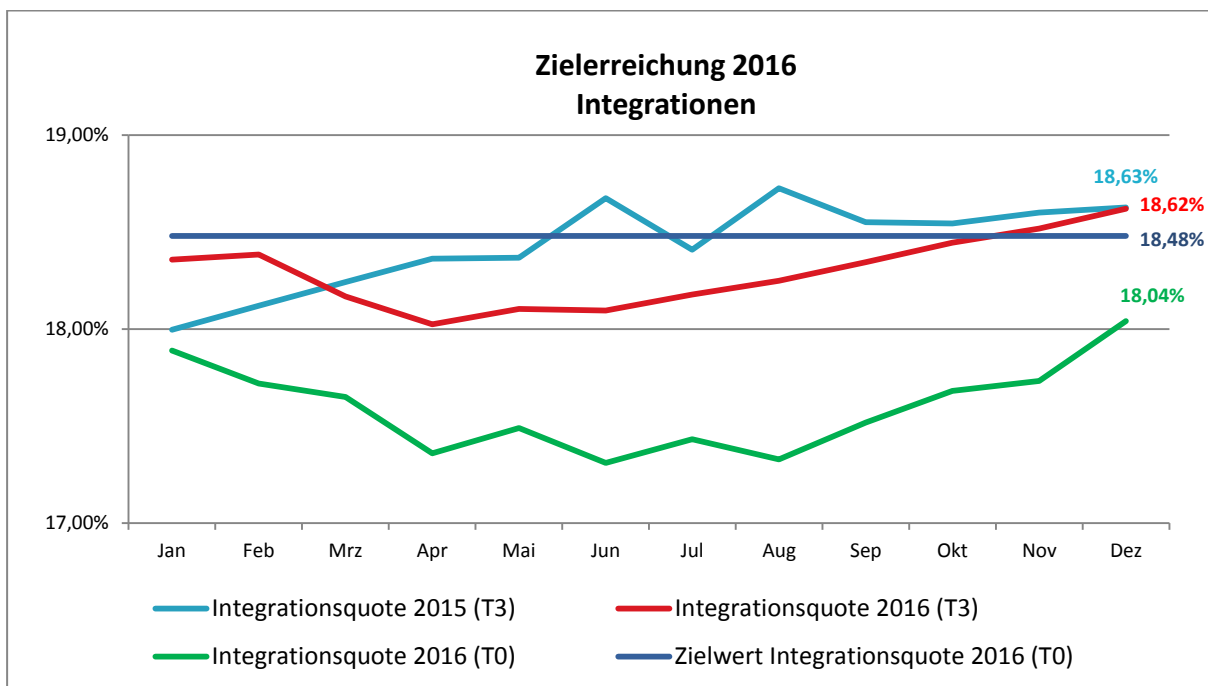
Bei der Messung dieses Ziels dient die Integrationsquote als Kennzahl. Diese Größe setzt die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten mit dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum in Relation.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Laut Zielvereinbarung sollte eine Erhöhung der Integrationsquote im Dezember 2016 um insgesamt 2,0 % im Vergleich zum Vorjahresmonat erreicht werden. Im Dezember 2015 betrug die Integrationsquote 18,12 % (T0). Ein Anstieg der Integrationsquote um 2,0 % bedeutete eine avisierte Integrationsquote von 18,48 % (T0) in 2016.

Dieses Ziel konnte mit einer Integrationsquote von 18,04 % (T0) im Dezember 2016 ganz knapp nicht erreicht werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die nicht ganz gelungene Zielerreichung der Integrationsquote bezieht sich vor allem auf den Zielwert T0. Unter Hinzuziehung des Wertes T3 zeigt sich, dass hier vor allem die verspätete Weitergabe von Informationen maßgebliche Auswirkungen zeigt. So wird mit der Integrationsquote T3 von 18,62 % die Integrationsquote von 2015 mit 18,63 % nahezu erreicht, wobei die steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Zuwanderung geflüchteter Menschen das Erreichen der Integrationsziele maßgeblich erschwert hat.

Im Jahresverlauf 2016 war die Diskrepanz zwischen den Integrationsquoten T0 – T3 unter anderem ein Thema des neu gebildeten Qualitätszirkels zur Verbesserung von internen Strukturen, organisatorischer Weiterentwicklung und Verbesserung der Daten- und Prozessqualität.

Eine Optimierung einiger hausinterner Abläufe und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Leistungseinheiten haben ab August 2016 auch zu verbesserten Ergebnissen im Integrationsbereich beigetragen. Jedoch liegen nicht alle Faktoren zur möglichst zeitnahen, statistischen Erfassung in der Hand der Jobcenter AöR. So wirken sich sehr spät, teilweise erst nach Arbeitsaufnahme, eingereichte Arbeitsverträge der Leistungsbeziehenden unmittelbar auf das Erreichen der Integrationsquote T0 aus.

Neben den ersten Verbesserungsmaßnahmen aus der Arbeit des Qualitätszirkels hat der gezielte Einsatz von Instrumenten und Mitteln zu einer Steigerung der Integrationsquote geführt. Stellvertretend seien genannt:

Erneute Durchführung einer Vermittlungsoffensive

Neben den regulären Maßnahmen in Selbstvornahme hat die Jobcenter Wuppertal AöR von August bis Dezember 2016 erneut eine Vermittlungsoffensive durchgeführt. Ziel dieser Vermittlungs- und Coachingmaßnahme mit 3 Durchgängen intensiver Kundenbetreuung und anschließender Nachbetreuung mit individuell ausgewählten, weiteren Maßnahmeangeboten war es, die positive Dynamik des Arbeitsmarktes vor allem für marktnahe Kundinnen und Kunden zu nutzen. Verschiedene Angebote innerhalb der Maßnahme, wie Friseur- und Bekleidungsgutschein, Betreuung in Bewerbungszentren trugen dazu bei, die Vermittlungschancen Arbeitsuchender zu verbessern.

Die knapp 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden dabei von jobcentereigenen Coaches wöchentlich engmaschig betreut. Hier zeigten sich auch die Vorteile einer ganz hohen Kontaktdichte, - die Integrationsquote lag bei über 35 %.

Prämie bei Umwandlung eines Mini-Jobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Aufgrund eines rasanten Anstiegs von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat das Jobcenter mit der „Umwandlungsprämie für Minijobs“ einen Anreiz geschaffen, um bislang geringfügig Beschäftigte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die Umwandlungsprämie bot Arbeitgebern eine Anschubfinanzierung, um „Minijobber“ in einem erweiterten Rahmen zu beschäftigen. In insgesamt 27 Fällen wurde die Umwandlung eines Minijobs durch Zahlung der Umwandlungsprämie unterstützt.

Ausbildungsprämie

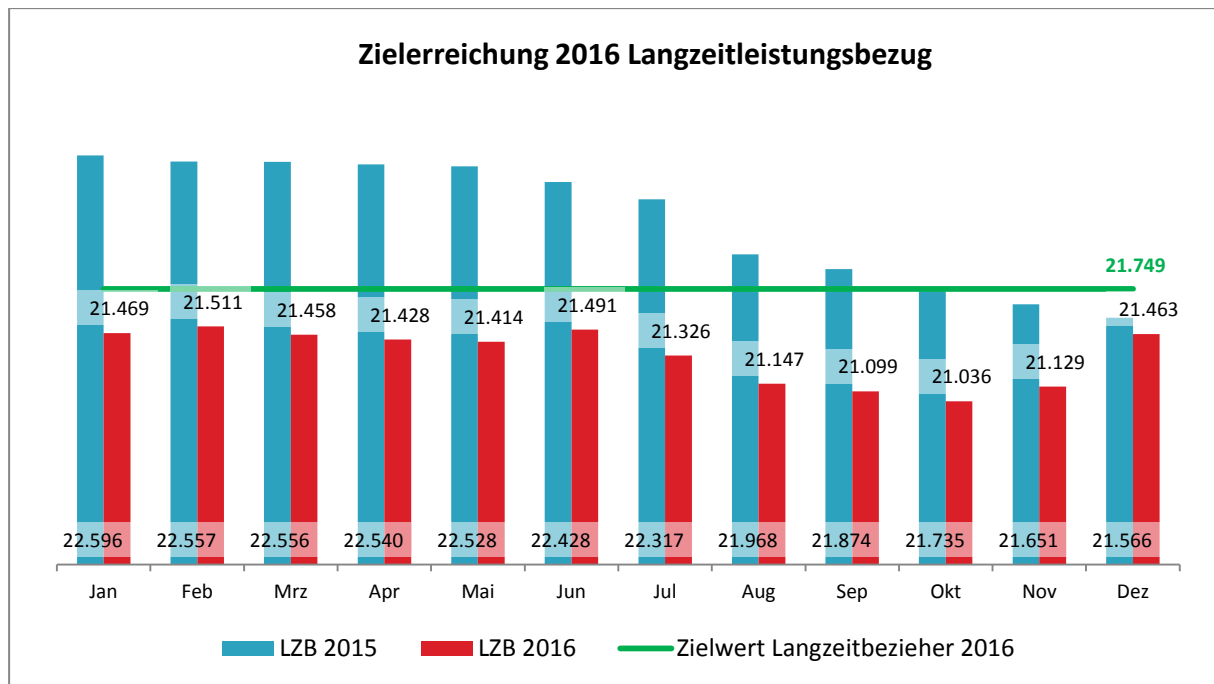
Zur Unterstützung von betrieblichen Ausbildungen für junge Menschen förderte das Jobcenter auch in 2016 in 10 Fällen die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit einer einmaligen Ausbildungsprämie in Höhe von 6.000 Euro (bei bereits vorangegangener Einstiegsqualifizierung in reduzierter Höhe von 4.000 Euro).

c. Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug

Für 2016 wurde eine Verbesserung der Kennzahl "Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden" zum Jahr 2015 vereinbart. Der Zielwert entsprach einer Veränderung um -2,0 % zur durchschnittlichen Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden zum Vorjahr (2015).

Im Dezember 2015 betrug die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden 22.566 Personen. Die vereinbarte Verringerung des durchschnittlichen Bestandes stellte einen angestrebten Zielwert von 21.749 Personen dar. Dieses Ziel wurde mit einem Rückgang im Jahresverlauf von 21.469 Leistungsberechtigten im längerfristigen Leistungsbezug im Januar 2016 auf 21.463 Langzeitleistungsbeziehende im Dezember 2016 um 1,32 % übertroffen.

Der positive Trend in der Arbeitslosenstatistik im Rechtskreis SGB II wirkte sich auch auf die Leistungsberechtigten aus, die in den letzten 24 Monaten über 21 Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden konnte insbesondere im zweiten Halbjahr 2016 erheblich um 750 Personen abgebaut werden. Da mittlerweile nahezu ein Drittel der Leistungsbeziehenden der Jobcenter Wuppertal AöR das Kriterium des Langzeitleistungsbezuges erfüllen, schlagen sich Verbesserungen der Integrationsarbeit auch bei den Langzeitleistungsbeziehenden nieder.

In 2016 erleichterte zudem die erfolgreiche Bewerbung um zwei große mit Drittmitteln finanzierte Projekte die Integrationsarbeit für marktferne Kundinnen und Kunden.

Die geförderten Projekte „Soziale Teilhabe“ sowie das ESF-Bundesprogramm zur Förderung Langzeitarbeitsloser ermöglichen die Integrationsunterstützung für insgesamt (über den gesamten Förderzeitraum vom 01.08.2015 – 31.07.2019) 300 Kundinnen und Kunden die sich bereits seit längerer Zeit im Bezug von Leistungen des SGB II befinden.

Beim Projekt „Soziale Teilhabe“ erhalten ältere Langzeitleistungsbeziehende mit gesundheitlichen Einschränkungen und/ oder Kindern in der Bedarfsgemeinschaft einen geförderten Arbeitsplatz im Bereich der zusätzlichen, gemeinnützigen und wettbewerbsneutralen Beschäftigungen. Im Jahr 2016 stellte die Jobcenter Wuppertal AöR 150 Plätze zur Verfügung.

Im ESF Bundesprogramm LZA (Förderung Langzeitarbeitsloser) werden für diese Kundinnen und Kunden durch sogenannte Betriebsakquisiteurinnen und –akquisiteure (BAK) des Unternehmensservices

passgenaue Arbeitsplätze akquiriert. Die Unternehmen werden dabei durch die ESF -BAK auch über die Fördermöglichkeiten des Programms informiert, die dann damit als Botschafterinnen und Botschafter des Programms fungieren.

In den Programmen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass nach einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich qualifikatorische Defizite bestehen und in der Beratungsarbeit aufgegriffen werden müssen, sondern dass vielmehr auch die Festigung der neuen Lebenssituation zur Unterstützung einer nachhaltigen Integration berücksichtigt werden muss.

Zur Stabilisierung der Integration werden Coaches eingesetzt, die auch nach Aufnahme der Beschäftigung feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowohl für die Unternehmen als auch für Kundinnen und Kunden sind.

Im Detail stellt sich die Aufgabe der Mitarbeitenden des Unternehmensservice wie folgt dar:

Die Betriebsakquisiteure erschließen systematisch die Beschäftigungspotenziale des lokalen Arbeitsmarktes für alle arbeitssuchenden Leistungsberechtigten im Jobcenter unter besonderer Berücksichtigung von SGB II- relevanten Branchen. Eine besondere Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose, deren Vermittlung im Rahmen des ESF-LZA-Programms besonders gefördert werden kann. Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose einstellen, erhalten eineinhalb Jahre lang hohe Lohnkostenzuschüsse. Die eingestellten Jobcenter-Kunden und Kundinnen bekommen in den ersten sechs Monaten nach Arbeitsaufnahme Coaches zur Seite gestellt, mit denen sie sich mindestens einmal pro Woche austauschen können. Neben der gezielten Beratung der Unternehmen zu Förderinstrumenten ist die enge persönliche Betreuung durch die Coaches einer der zentralen Erfolgsfaktoren des ESF-Programms. Bisher wurden im Rahmen dieses Programmes 250 Menschen nachhaltig vermittelt.

Insgesamt ist der Unternehmensservice bei der Stellenakquise und im Aufbau neuer Kontakte zu den Unternehmen vertriebsorientiert ausgerichtet. Durch die stetig wachsende Zahl der Kontakte, die vor sich allem über Außendienste manifestiert haben, steigt der Bekanntheitsgrad des Jobcenters. So konnten auch gemeinsam mit Arbeitgebern zusätzliche offene Stellen in der heimischen Wirtschaft gefunden werden. Die Integrationschancen der vom Jobcenter betreuten Leistungsbeziehenden haben sich hierdurch deutlich verbessert. Dazu trug auch die Vielzahl von Veranstaltungen bei, die der Unternehmensservice mit den Unternehmen durchführte. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters konnten geeignete Kundinnen und Kunden zu diesen Veranstaltungen einladen, auf denen sowohl Ausbildungsstellen als auch Arbeitsstellen angeboten wurden.

An die neu angesiedelten Unternehmen IKEA und das Callcenter Indeca konnten ca. 25 Kunden und Kundinnen vermittelt werden. Der Unternehmensservice konnte 406 Stellen ohne ESF-Förderung akquirieren und 202 Stellen besetzen.

Netzwerkveranstaltungen, auf denen das Jobcenter Präsenz zeigt und für die Veranstaltungen und die Dienstleistungen rund um die Personalbeschaffung wirbt, runden den Auftritt ab. Zu diesen Formaten gehören unter anderem die regelmäßige Teilnahme am Business-Breakfast (jeweils gut 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), die Teilnahme an Treffen von Interessensgemeinschaften in unterschiedlichen Branchen, sowie die Präsenz bei Bewerberbörsen.

Beispielhafte Veranstaltungen mit ausbildenden Unternehmen		
Eingeladene Kunden*innen	Ausbildungsberufe	Arbeitgeberveranstaltungen mit
70	Einzelhandelskaufmann/-frau	Akzenta, dm, Peek & Cloppenburg, Lidl
55	Mehrere Berufe	IKEA
49	Versicherungskaufmann/frau	Debeka, Barmenia

Beispielhafte Veranstaltungen mit nicht ausbildenden Unternehmen		
Eingeladene Kunden*innen	Arbeitgeber*innen	Beruf
300	Job-Speed-Datings	Gewerblich. und kaufm. Bereich
38	MSS Security	Sicherheitsfachkräfte
53	EDE	Lager
30	Flughafen Düsseldorf	Service
52	DHL	Paketzusteller*innen
56	Callcenter wie asf und buw	Kundenbetreuer*innen
124	IKEA	Mehrere Berufe

In 2016 akquirierte Stellen		
Monat/Jahr	JC-BAK	ESF-BAK
01/16	12	19
02/16	29	13
03/16	28	12
04/16	18	38
05/16	23	14
06/16	18	12
07/16	98	30
08/16	67	24
09/16	40	19
10/16	29	9
11/16	30	30
12/16	17	6

2) *Integrationsergebnisse für ausgewählte Zielgruppen*

a. Schnelle Vermittlung von neuen Kundinnen und Kunden bzw. marktnahen Kundinnen und Kunden

Besondere Aufmerksamkeit galt auch 2016 den neuen Kundinnen und Kunden des Jobcenters Wuppertal (inklusive den Rechtskreiswechslerinnen und –wechslern) bzw. marktnahen Kundinnen und Kunden. Das Jobcenter Wuppertal führt seit dem 03.06.2013 das Projekt „Perspektive 2.0“ als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III durch. Diese Maßnahme verfolgt einen „Work - First“-Ansatz und wendet sich an marktnahe Neukundinnen und –kunden, die bestimmte Zugangskriterien erfüllen. Die hohen Integrationsquoten in 2013 führten zu dem, dass das Projekt „Perspektive 2.0“ ab 2014 in den Regelbetrieb überführt und auch 2016 fortgeführt wurde. Zum anderen hat das Jobcenter weitere Maßnahmen in Selbstvornahme konzipiert, die entweder eine schnelle Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zum Ziel hatten oder die zielgruppenorientierte Betreuung.

So kamen ab 2015 als weitere Zielgruppen für die Kunden mit Weiterbildungsbedarf, die Maßnahme „Bildungslotsen“ und für die Kunden in Elternzeit, das „Zentrum für Erziehende“ hinzu. Im Zentrum für Erziehende werden Erziehende in Elternzeit, die aktuell noch nicht über eine Kinderbetreuung verfügen durch frühzeitige Aktivierung auf ihren (Wieder-) Eintritt in das Berufsleben vorbereitet, damit sie mit Sicherstellung der Kindesbetreuung dann zeitnah auch wieder beruflich Fuß fassen können. Die Bildungslotsen haben als Schwerpunkt ihrer Arbeit nicht die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel, sondern sie sorgen durch Qualifizierungsangebote für den Ausgleich am Arbeitsmarkt und durch die Verbesserung der Integrationschancen durch Qualifizierung für eine spätere, nachhaltige Integration, verbunden mit dauerhafter Beendigung des Leistungsbezuges.

Obwohl nicht alle Maßnahmen des Maßnahmebetriebs marktnahe Kundengruppen betreuen, sondern die erfolgreiche Integration erst vorbereiten, konnte insgesamt eine Integrationsquote von 23 % erzielt werden, die sich wie folgt auf die Einzelmaßnahmen verteilt:

Maßnahme	Maßnahmeeintritte	Integrationen	Integrationsquote
Perspektive 2.0	258	79	31 %
arbeit.jetzt	274	123	45 %
Bewerberwerkstatt U25	80	26	32 %
Jobcoaching U25	206	70	34 %
Bildungslotsen	685	60	9 %
Zentrum für Erziehende	302	62	20 %
Chance 50 plus	247	43	17 %
Gesamtergebnis	2.052	463	23 %

d. Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)

Jüngere Menschen tragen in konjunkturell schlechteren Zeiten ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko. Sie werden wegen ihres Alters, ihrer kurzen Betriebszugehörigkeit und ihres Familienstandes häufig als Erste entlassen. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sind auch grundsätzlich stärker von Befristungen betroffen als ältere Erwerbstätige. Zudem sind Arbeitgeber zurückhaltender mit Einstellungsentscheidungen oder Übernahmen von Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass gerade die jungen Menschen aufgrund der eben genannten Gründe am schnellsten von einer wirtschaftlichen Erholung profitieren. Besonders die bereits ausgebildeten jungen Menschen sind aufgrund ihres aktuellen Qualifizierungsniveaus gegenüber den älteren Arbeitssuchenden im Vorteil und werden daher auch eher eingestellt.

In der Jobcenter Wuppertal AÖR sind im Dezember 2016 rund 6.486 jugendliche Kundinnen und Kunden U25 gemeldet. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen beläuft sich auf 1.188.

Im Dezember 2016 betreute das Team START.KLAR 1.649 junge Menschen unter 25 Jahren, die sich auf der Suche nach einer Erstausbildung befinden.

Angebotskonzept

Erklärtes Ziel der Partner am Arbeitsmarkt (Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter Wuppertal AÖR) ist es, durch ein abwechslungsreiches Maßnahmeangebot die Aus-, Fort- und Weiterbildung im U 25 Bereich zu fördern und die Attraktivität der dualen Ausbildung zu erhöhen.

Wichtigstes Ziel der Ausbildungsvermittlung der Jobcenter Wuppertal AöR ist es, durch frühzeitige Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf den vielfältigen Problemen (Orientierungslosigkeit, Informationsdefizite, Ausbildungsabbruch, Praxisdefizite oder Arbeitslosigkeit) durch gezielte Angebote entgegenzuwirken.

Die gestiegene Anzahl der zu bewältigenden Probleme bei den jungen Menschen (Psychische Probleme, Flüchtlingsproblematik und Sprachdefizite) erfordern eine intensive und gezielte Beratung und Unterstützung, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu meistern. Dazu gehört ein Angebot von berufsorientierenden und vermittlungsunterstützenden Vortrags- oder Informationsveranstaltungen für Gruppen von Jugendlichen u.a. mit Schülerinnen und Schülern ggf. mehrerer Schulen, deren Eltern, Lehrkräfte oder andere Dritte sowie Einzelberatungsgespräche.

Mit der Absicht, näher an alle Schülerinnen und Schüler herantreten zu können und sie noch erfolgreicher im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, haben sich die Agentur für Arbeit und die Jobcenter Wuppertal AöR zusammengeschlossen. Die Schulen erhalten ein Kooperationsangebot, um den Prozess der Berufs- und Studienorientierung zu verbessern und damit einen möglichst nahtlosen Übergang in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen.

Die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters Wuppertal, das Team START.KLAR, betreut junge Menschen unter 25 Jahren, die sich auf der Suche nach einer Erstausbildung befinden. Das Spektrum der ausbildungssuchenden Jugendlichen reicht dabei von Abiturientinnen und Abiturienten über Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss bis hin zu Absolventinnen und Absolventen mit Haupt- oder Förderschulabschluss, bzw. umfasst auch Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss. Es handelt sich in der Regel entweder um Schülerinnen und Schüler in Vorabgangs- und Abgangsklassen oder bereits schulentlassene Jugendliche, die u.a. in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, in schulischer Berufsvorbereitung, in Einstiegsqualifizierungen oder Maßnahmen, die vom Jobcenter angeboten werden, überbrücken oder sich hier weiterqualifizieren.

Durch eine individuelle, zielgerichtete und intensive Beratung sollen gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen geeignete und passgenaue Wege im Zusammenhang mit Berufswahl und Ausbildungsvermittlung geplant werden. Die Angebote sind dabei insbesondere auf die Berufswegeplanung, Berufsorientierung und Vermittlung junger Menschen im Rechtskreis SGB II im Übergang von der Schule in den Beruf ausgerichtet und unterstützen die Jugendlichen – entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen – bei der Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung bzw. befähigen sie überhaupt erst für eine Ausbildungsaufnahme. Folgende Beratungs- und Betreuungsformate werden für die Unterstützung der Jugendlichen eingesetzt:

Einzelberatung

Beratung innerhalb der Dienstleistung der Ausbildungsvermittlung kann verstanden werden als eine befristete „intensive persönliche Kommunikation und Kooperation“, die dazu dienen soll, Jugendliche bei der Integration in den Ausbildungsmarkt zu unterstützen. In der Ausbildungsvermittlung ist die Einzelberatung ein wichtiger Schwerpunkt: Die Kontaktdichte beträgt 25 Kontakte pro Woche.

Betreuung an den Schulen

Durch die Intensivierung der Arbeit an den Schulen und Kooperation mit der Berufsberatung, den Schulen und dem Unternehmensservice werden Problematiken der Schüler stärker berücksichtigt.

- Teilnahme an der Nachvermittlungsaktion für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber
- Präsenz an den Infotagen der Berufskollegs
- Teilnahme an der Ausbildungsbörse Wuppertal (das Jobcenter ist Mitveranstalter)
- Teilnahme an „Komm auf Tour“ – Aktionswoche zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche ab der 7. Klasse (auch hier ist das Jobcenter traditionell Mitveranstalter)
- Gemeinsame Berufsorientierungstage an den Kooperationschulen
- Regelmäßige Beratungsangebote und Präsenz der Ausbildungsvermittler an den Kooperationschulen

Maßnahmeangebote für den U25 Bereich

Als „Übergangsvorbereitung“ hält das Jobcenter Wuppertal ein vielfältiges Maßnahmenangebot für Jugendliche unter 25 Jahren vor, so dass sich für die Bewerberinnen und Bewerber bei Bedarf eine Alternative zum Ausbildungswunsch bietet. Die Angebote sind unterteilt nach Aktivierungsmaßnahme, Beratungsangeboten, Unterstützung bei Erwerb des Berufsabschlusses, Bewerbungsunterstützung, Integrationsbegleitung, niederschwellige Angebote mit Qualifizierungsmöglichkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen für die Erreichung des Schulabschlusses, Maßnahmen zum Erwerb der Sprachkenntnisse und Vermittlungsangebote.

Beispiele dafür sind:

- Außerbetriebliche Ausbildung (kooperativ) bei verschiedenen Trägern
- AGH Cap-i-tal (mit Vorbereitung auf eine Ausbildung) bei der Gesa gGmbH
- AGH zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Tagesstrukturierung
- Integration in Ausbildung über eine Einstiegsqualifizierung (Langzeitpraktikum), speziell für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche
- Bewerbungshilfe (Erstellung oder Optimierung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining)

- Coachingcenter U25
- Produktionsschulen
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit sind für die Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II ebenfalls zugänglich
- Zusätzlich werden auch Angebote anderer Maßnahmen z.B. Jobpate, Bewerbungswerkstatt, etc. genutzt
- Die Ausbildungsvermittlerinnen und –vermittler beraten außerdem über weitere Alternativen zur Orientierung und Qualifizierung, bspw. Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Freiwilliges soziales Jahr
- Die Ausbildungsvermittlung engagierte sich seit einigen Jahren bei dem Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“. Der Erlebnisparcours unterstützt jugendliche Haupt-, Gesamt- und Förderschülerinnen und –schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe bei ihrer Berufsorientierung und Lebensplanung.

Insgesamt wurde die Zahl der Maßnahmeplätze speziell für U25-Kundinnen und Kunden in den letzten 5 Jahren verdoppelt. Mit Hilfe des verbesserten Angebotes konnten viele Jugendliche in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden.

- 1264 Aufnahmen einer Ausbildung (betriebliche, außerbetrieblich, schulisch)
- 282 Integration in Arbeit (sozialversicherungspflichtig, einschl. EQ)
- 72 allgemeinbildender Schulbesuch

Erhöhung der Erwerbstätigkeit allein erziehender Frauen und Männer

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist sehr facettenreich und heterogen. Allen gemeinsam ist, dass sie die Bewältigung des Alltags - mit allen großen und kleinen Entscheidungen, die zu treffen sind - nicht in Partnerschaft organisieren. Wie gut das gelingt, hängt auch von den Rahmenbedingungen wie z.B. gute und ausreichende Kinderbetreuung, flexiblen Arbeitszeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mobilität und der Möglichkeit existenzsichernder Beschäftigung ab.

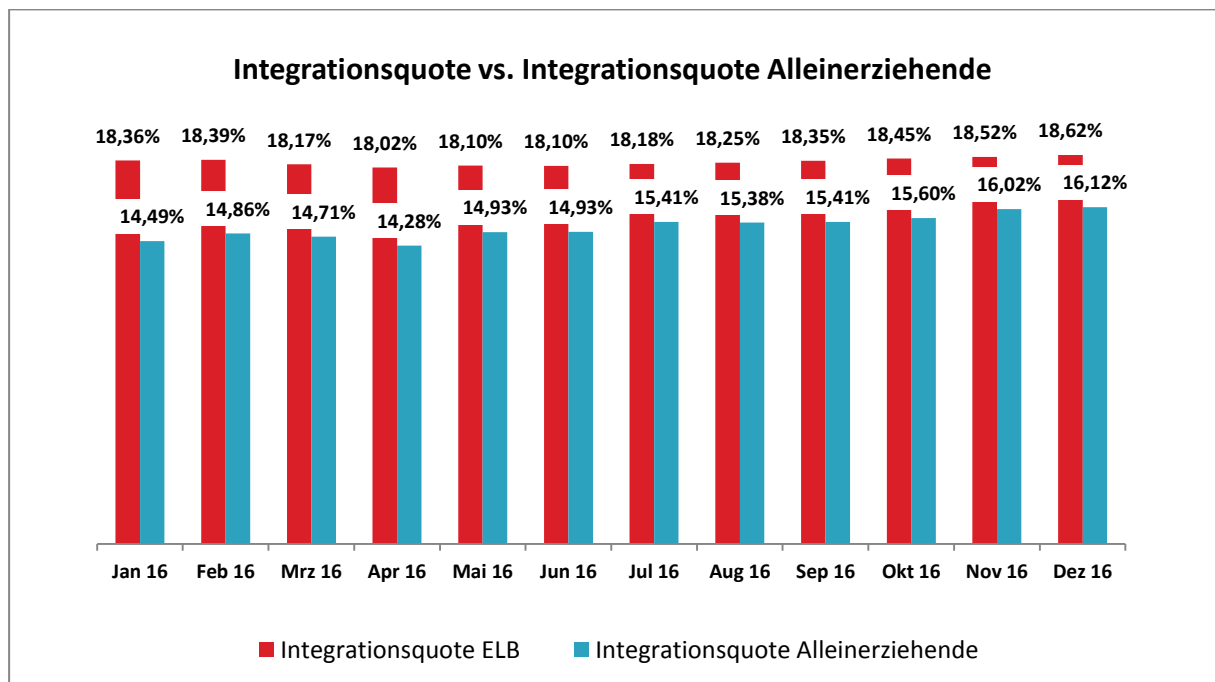
In Wuppertal ist die Anzahl der Alleinerziehenden insgesamt leicht auf 8.794 Personen zurückgegangen (Quelle: Stadt Wuppertal). Auch im Jahr 2016 ist mit einer Größenordnung von 4.465 Personen weiterhin mehr als die Hälfte aller Alleinerziehenden auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen. Hier ging die Anzahl ebenfalls leicht zurück. Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte stellen 13,16 % der insgesamt 33.933 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Dezember 2016

wurden 24.479 Bedarfsgemeinschaften (BG) in der Jobcenter Wuppertal AöR betreut, davon 4.525 Alleinerziehenden-BG. Das sind knapp 18,5 % und im Vergleich zum Vorjahr (19 %) ist auch hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dabei weist Wuppertal in 2016 einen Anstieg von Leistungsberechtigten auf. Gleichzeitig veränderte sich die Bedarfsgemeinschaftsgröße von durchschnittlich 1,95 Personen pro Bedarfsgemeinschaft im Vorjahr auf jetzt 2,0 Personen pro Bedarfsgemeinschaft. Der allgemeine Zuwachs ist ein Ergebnis der Zuwanderung von Geflüchteten und Neuzugewanderten aus Südosteuropa.

Es bleibt dabei, dass das Armutsrisiko gerade bei den Alleinerziehenden sehr groß ist. Unterstützung muss dort angeboten werden, wo sie notwendig ist.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat kein Alleinerziehenden Team, aber die Integrationsfachkräfte greifen auf eine Reihe von Maßnahmen zur Aktivierung und Beschäftigung und von Qualifizierungsangeboten zurück, die geeignet für die Zielgruppe der Alleinerziehenden sind und die sich bewährt hat. Bei einer passgenauen Abstimmung der Angebote werden Anregungen aus dem Kreis der Integrationskräfte aber auch der Träger einbezogen. Die Kundinnen und Kunden können so in eine Förderkette eingliedert werden, bei der auf jedes Angebot ein weiteres sinnvolles Angebot folgt – sofern dies erforderlich ist.

Nicht in allen Fällen ist dies notwendig, manchmal kann direkt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden in Wuppertal konnte im Vergleich zum Vorjahr im Dezember von knapp 15 % auf 16,12 % verbessert werden und damit wieder eine Steigerung um etwas mehr als einen Prozentpunkt erzielt werden. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden liegt zwar weiterhin unter der allgemeinen Integrationsquote zurück, verringerte sich aber erneut deutlich zum Vorjahr. Die Differenz ist von 3,65 auf 2,5 Prozentpunkte eingeschmolzen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Wuppertal ist für die Gruppe der Alleinerziehenden strategisch zuständig und engagiert sich vielfältig. Sie berät allein erziehende Frauen und Männer im Rahmen des Jobcenter Standortes arriba (Arrenberger Initiative für Beschäftigung und Ausbildung) in komplexen Fallkonstellationen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters ist sie kompetente Ansprechpartnerin zum Thema Alleinerziehende, Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und informiert in Veranstaltungen z.B. zu den Themen Teilzeitausbildung oder Umwandlung von Minijobs.

Aufgrund der guten Vernetzung in Wuppertal und im Bergischen ist sie als Fachfrau für ihren Themenschwerpunkt gefragt, wenn es um die Klärung von Einzelfällen und auch um die Schaffung von verbindlichen Abläufen mit Beratungsstellen, Träger und Institutionen geht.

4. FAZIT UND AUSBLICK 2017

Die Entwicklungen und Ergebnisse in 2016 sind insgesamt als zufriedenstellend zu bewerten. Nachdem die Integrationen in Arbeit zu Jahresbeginn noch zögerlich begonnen haben und die Zielerreichung gefährdet erschien, erwies sich im Jahresverlauf aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung der Arbeitsmarkt doch als aufnahmefähig für Kundinnen und Kunden. Verbesserungen in der Integrationsarbeit und der Zusammenarbeit der Leistungseinheiten, sowie gute Integrationsergebnisse der Vermittlungsoffensive 2016 konnten dazu beitragen, die Integrationszahlen in der zweiten Jahreshälfte deutlich zu steigern und so die Integrationsquote von 18,62 im T3 Wert zu erreichen. Die Ausrichtung der Aktivitäten auf die Unterstützung der Menschen bei einer Integration in der ersten Arbeitsmarkt, ein breit gefächertes Maßnahmeangebot zur Qualifizierung, Erprobung und Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie ein flankierendes Angebot an Maßnahmen des Marktersatzes führen im Zusammenspiel zu guten Ergebnissen.

Die gute Konjunktorentwicklung erreichte jedoch nicht in alle Kundinnen und Kunden gleichermaßen. Aufgrund der verstärkten Zuwanderung Geflüchteter im Verlauf des Jahres haben sich die Rahmenbedingungen und Handlungsfelder sowohl für das kommunale Jobcenter als auch für die Stadt Wuppertal deutlich verändert. Mit der Einrichtung einer zentralen Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund „zebera“ ab Dezember 2015 und deren Ausbau im Jahresverlauf 2016 hat die Jobcenter Wuppertal AöR bereits frühzeitig den Trend der Zuwanderung erkannt und für die eigene Strukturentwicklung und die Ausweitung des Dienstleistungsangebots aufgegriffen.

Die bestehenden Maßnahmen wurden dem veränderten Bedarf angepasst und um Anteile der Sprachförderung ergänzt, um die lange Wartezeit auf einen Sprach-/Integrationskurs zu überbrücken. Ausdrücklich war es Ziel, auch innerhalb der Maßnahmen eine Integration zu unterstützen, indem bestehende Angebote ergänzt und für Geflüchtete zugänglich gemacht wurden.

Die dynamisch ansteigende Zuwanderung nach Wuppertal hält auch im Jahr 2016 weiterhin an, gegensteuernde Regelungen, wie die Wohnsitzauflage gem. § 60 AsylG zeigen bislang noch keine Wirkung, eine weiterhin steigende Zahl geflüchteter Menschen im Leistungsbezug SGB II wird auch für 2017 erwartet. Im Januar 2017 hat die Jobcenter Wuppertal AöR, gemeinsam mit allen anderen, öffentlich-rechtlichen Einrichtungen in Wuppertal, die mit der Integration Geflüchteter professionell befasst sind, ein gemeinsames „Haus der Integration“ bezogen, um dort ein gut vernetztes Beratungsportfolio bieten. Für die Jobcenter Wuppertal AöR wird zebera zu einer achten Geschäftsstelle, mit eine Aufstockung des Jobcenter Personals auf ca. 30 Mitarbeitende. Alle Leistungseinheiten wie Ein-

gangszone, Leistungsgewährung, Integration und die entsprechende Führungsstruktur aus Geschäftsstellenleitung und Teamleiterinnen sind vorhanden. Darüber hinaus sind dort zusätzlich zwei Clearingstellen mit Lotsenfunktion angesiedelt und zwei bis vier Sprach- und Integrationsmittler je nach Bedarf im Einsatz. Zusätzlich werden vier Stellen für Freiwillige im Rahmen des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ geschaffen, deren Anerkennung als Einsatzstelle bereits erfolgt ist.

Besonders erfolgreich zeigt sich die Jobcenter Wuppertal AöR auch 2016 wieder bei Integration der Langzeitleistungsbeziehenden. Aufeinander aufbauende Maßnahmeangebote und die erfolgreiche Teilnahme an den Drittmittelprojekten „Soziale Teilhabe“ und dem ESF Bundesprogramm LZA erleichtern diesem Personenkreis mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Für 2017 ist auch hier eine weitere Ausweitung der querschnittorientierten Arbeit geplant, bzw. wird die erfolgreiche Teilnahme an den Drittmittel-Programmen „Zuhause in Oberbarmen“, „Prio A“ und „75 Familien plus“ weiter fortgeführt, mit einem besonderen regionalen Schwerpunkt auf der familienorientierten Quartiersarbeit in Wichlinghausen – Oberbarmen, einem Stadtgebiet das langjährig von Zuzug und Migration geprägt ist.